

Erklärung betreffend Übernahme der Restkosten für SPITEX-Kunden, die ausserhalb des Kantons Bern wohnen

Name/Vorname: _____ geb.: _____

Da Sie nicht im Kanton Bern wohnhaft sind, machen wir Sie auf folgendes aufmerksam:

Der Anteil der öffentlichen Hand wird nur für Leistungsbezüger bezahlt, die auch im betreffenden Kanton wohnen.

In Ergänzung bzw. in Abweichung zu unsern Tarifen gemäss Tarifblatt, stellen wir Ihnen zuzüglich der Kosten, die Sie mit der Krankenkasse abrechnenden können, folgende Kosten in Rechnung:

Neukundenaufnahme (bei Ein- und Wiedereintritt)	Anzahl	CHF	100.00
Pflegestunde (für Grund- und Behandlungspflege inkl. Nacht-, Wochenendzuschlag)	h	CHF	50.00
Zuschlag für Spezialleistungen (wie Wund- und Psychiatriepflege)	h	CHF	24.50

Die Rückvergütung des Restbetrags durch den Wohnsitzkanton oder die Wohnsitzgemeinde ist je nach Kanton unterschiedlich geregelt und durch Sie selber zu beantragen.

Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig eine Kostengutsprache ausstellen zu lassen.

Sofern Sie Ihren Wohnsitz ausserhalb der Schweiz haben, **haben Sie unsere Leistungen in bar zu begleichen**, oder aber ein Depot, im Umfang der voraussichtlichen Pflege hochgerechnet auf drei Monate, bei der SPITEX Grauholz zu hinterlegen.

Erklärung

Ich habe die oben beschriebene Information über die Verrechnung der Pflege und Betreuung an ausserkantonale Kunden gelesen. Mir ist bewusst, dass ich selber dafür verantwortlich bin, eine Vergütung der Restkosten bei meinem Wohnsitzkanton resp. meiner Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Ich bin bereit, die Normkosten abzüglich Krankenkassenbeitrag für die an mir geleisteten Dienstleistungen zu übernehmen. Ebenfalls begleiche ich die übrigen anfallenden Kosten gemäss obenstehender Tabelle.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____